



Anzeige von Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern von Abfällen					
	Erstmalige Anzeige				
	X Änderungsanzeige Vorgangsnummer (sofern von der Behörde erteilt) ASH000000492 8				
1	Anzeigender (Hauptsitz des Betriebes)				
1.1	Firma / Körperschaft				
	von Saldern Logistik GmbH & Co. KG				
1.2	Straße Hausnr.				
	Dithmarscher Ring 2				
1.3	Bundesland (2stellig) PLZ	Ort			
	SH 25541	Brunsbüttel			
1.4	Staat (2-stellig)				
1.5	DE	nahan: Ott der erstmeligen Commier - Defärderer - Händler, oder Meklertätigkeit			
1.5	Bundesland (2stellig) PLZ	naben: Ort der erstmaligen Sammler-, Beförderer-, Händler- oder Maklertätigkeit.  Ort			
	(100)				
1.6	Telefon	Telefax USt-Identnr.			
	04852/8071	04852/8073 DE207579428			
1.7	Mobiltelefon	E-Mail			
		info@von-saldern-logistik.de			
1.8	Gewerbeanmeldung Datum der Anmeldung	zuständige Behörde Aktenzeichen (sofern bekannt)			
	01.01.2023 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genosse	Brunsbüttel  Registernummer (HRA, HRB etc.)  Registergericht			
1.9	schaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist)				
	HRA1879ME Amtsgericht Pinneberg				
2	Folgende abfallwirtschaftliche Tätigkeite	en werden angezeigt:			
2.1		rnummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)  A51T00045			
2.2	X Befördern. Beförderernummer nach	§ 28 NachwV (sofern bereits erteilt)  A51T00045			
2.3	Handeln. Händlernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)				
2.4	Makeln. Maklernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)				
3	Art der Tätigkeit				
3.1	X Gewerbsmäßig. Unternehmenszweck ist ganz oder teilweise das entgeltliche Sammeln, Befördern, Handeln oder Makeln von Abfällen für Dritte.				
3.2	Im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen. Unternehmenszweck ist eine anderweitige gewerbliche oder wirtschaftliche Tätigkeit, die nicht auf das Sammeln, Befördern, Handeln oder Makeln von Abfällen gerichtet ist.				
4	Befreiung von der Erlaubnispflicht				
	X Nur nicht gefährliche Abfälle (dann weiter unter 5)				
	X Auch gefährliche Abfälle (dann weiter unter 4.2)				





4	Fortsetzung von Seite 1: Befreiung von der Erlaubnispflicht				
4.2	Das Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln von gefährlichen Abfällen ist nach § 54 Absatz 1 Satz 1 KrWG grundsätzlich erlaubnispflichtig. Der Betrieb ist auf Grund einer oder mehrerer der genannten Tatbestände aber von der Erlaubnispflicht befreit und daher nach § 53 Absatz 1 Satz 1 KrWG nur anzeigepflichtig:				
	auf Grund der Eigenschaft als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (§ 54 Absatz 3 Nummer 1 KrWG),				
	1.2.2 X auf Grund der Eigenschaft als für die angezeigte Tätigkeit zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb (§ 54 Absatz 3 Nummer 2 KrWG),				
H.	4.2.2.1 X Zertifikat ist beigefügt				
	auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Elektro- und Elektronikaltgeräten im Rahmen der Durchführung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (§ 2 Absatz 3 Satz 1 ElektroG),				
	auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Altbatterien im Rahmen der Durchführung des Batteriegesetzes (§ 1 Absatz 3 Satz 1 BattG),				
	auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen, der im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen tätig ist (§ 12 Absatz 1 Nummer 1 AbfAEV),				
	auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen, der solche Abfälle sammelt, befördert, mit diesen handelt oder diese makelt, die von einem Hersteller oder Vertreiber freiwillig oder auf Grund einer Rechtsverordnung zurückgenommen werden (§ 12 Absatz 1 Nummer 2 AbfAEV),				
	auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Altfahrzeugen im Rahmen ihrer Überlassung nach § 4 Absatz 1 bis 3 der Altfahrzeug-Verordnung (§ 12 Absatz 1 Nummer 3 AbfAEV),				
	auf Grund der Eigenschaft als für die angezeigte Tätigkeit zertifizierter EMAS-Betrieb (§ 12 Absatz 1 Nummer 4 AbfAEV),				
	4.2.8.1 Registrierungsurkunde ist beigefügt				
	auf Grund der Eigenschaft als Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen, der die Abfälle mittels Seeschiffen sammelt oder befördert (§ 12 Absatz 1 Nummer 5 AbfAEV),				
	4.2.10 auf Grund der Eigenschaft als Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen, der im Rahmen von Paket-, Express- und Kurierdiensten Abfälle sammelt oder befördert (§ 12 Absatz 1 Nummer 6 AbfAEV).				
5	Betriebsinhaber				
	Name Vorname				
	Gleimius Matthias				
	Geburtsdatum Geburtsort				
	06.05.1975 Marne				
6	Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person (sofern nicht mit dem Betriebsinhaber identisch)				







7	Frei für Vermerke des Anzeigenden (Angaben freiwillig)		
7.1			
8	Versicherung und Unterschrift		
8.1 8.2 8.3	Es wird versichert, dass  die Anzeige nach bestem Wissen ausgefüllt und unter dem unten genannten Datum an die zuständige Behörde übersandt wurde, bei der Tätigkeit des Sammelns, Beförderns, Handelns oder Makelns von Abfällen alle einschlägigen Vorschriften, insbesondere die Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen, eingehalten werden, die Anforderungen an Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen nach Abschnitt 2 der Anzeige- und Erlaubnisverordnung eingehalten werden.  Ort  Unterschrift  Brunsbüttel  Datum (TT.MM.JJJJ)  30.01.2023		



9	Bestätigung des Eingangs der vollständigen Anzeige (von der Behörde auszufullen)				
	Anzeigender	Bestätigende Behörde			
	von Saldern Logistik GmbH & Co. KG	GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung			
	Dithmarscher Ring 2	von Sonderabfällen mbH Havelstraße 7			
	DE 25541 Brunsbüttel	DE 24539 Neumünster			
		Vorgangsnummer: ASH000000492 8			
0.4	10 - 10 - 10 - 10 - 10 - 10 - 10 - 10 -				
9.1	Hiermit wird der Eingang der vollständigen Anzeige bestätigt.				
9.2	Es wird folgende Sammlernummer nach § 28 NachwV erteilt:	A51T00045			
9.3	Es wird folgende Beförderernummer nach § 28 NachwV erteilt:	A51T00045 0			
9.4	Es wird folgende Händlernummer nach § 28 NachwV erteilt:				
9.5	Es wird folgende Maklernummer nach § 28 NachwV erteilt:				
9.6	Frei für Vermerke der Behörde	***************************************			
242					
	Ort	Unterschrift			
	Neumünster	Unterschrift  Unterschrift  One of the control of t			
	Datum (TT.MM.JJJJ)	lo oib			
	01.02.2023	in ad			
		(FIGUES)			
10	Hinweise	Sollasa Ham na			
10.1	Je nach Landesrecht ist die behördliche Bestätigung des Eingangs der vogesonderter Gebührenbescheid.	llständigen Anzeige gebührenpflichtig. Ist dies der Fall, ergeht ein			
	gesonweiter Gebuilleribescheid.				
10.2	Sammler und Beförderer von Abfällen haben bei Ausübung ihrer Tätigkeit				
	Anzeige mitzuführen, soweit sie nicht von der Mitführungspflicht befreit sind. Sofern die Behörde die Anzeige noch nicht bestätigt hat, ist dies von dem Anzeigenden auf der Kopie oder dem Ausdruck der Anzeige zu vermerken. In diesem Fall ist die mit dem Vermerk versehene Kopie oder der				
	mit dem Vermerk versehene Ausdruck der Anzeige mitzuführen. Entsorgu	ingsfachbetriebe haben zusätzlich eine Kopie des jeweils gültigen			
	Zertifikats mitzuführen. EMAS-Betriebe haben zusätzlich eine Kopie der je	eweils gültigen Registrierungsurkunde mitzuführen.			
10.3	Ändern sich wesentliche Angaben, so ist die Anzeige erneut zu erstatten.	Wesentliche Angaben sind die Felder 1.1 bis 1.4 und 2 bis 6.			